



Information der Abteilung für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht des Amtes für Migration und Integration der Stadt Freiburg i. Br.



Tel.: 0761/201-6470; E-Mail: einbuengerung@stadt.freiburg.de

Eine Antragsabgabe ist nur mit Termin möglich

Terminvereinbarung beim Fachservice Ausländerrecht oder unter o.a. Kontaktdaten

Merkblatt über erforderliche Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

Von unten aufgeführten Unterlagen sind immer das Original und eine Kopie zur Antragsabgabe mitzubringen!

(auch von Pass + Aufenthaltstitel; außer von Lichtbild + Lebenslauf)

Bei ausländischen Urkunden ist außerdem eine beeidigte **Übersetzung** beizufügen!

Allgemeine Unterlagen (ab 16 Jahren):

- Ein Lichtbild aus neuerer Zeit
- Tabellarischer Lebenslauf
- Reisepass und Aufenthaltstitel
 - ↳ EU-Bürger: Reisepass oder Personalausweis **und** Freizügigkeitsbescheinigung (sofern vorhanden)
- Ggf. Weitere Nachweise zur Staatsangehörigkeit
 - ↳ z. B. Staatsangehörigkeitsurkunde, ausländische Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung über den Verlust einer früheren Staatsangehörigkeit, Nachweise über die frühere deutsche Staatsangehörigkeit
- Bei Deutschverheirateten (sofern keine acht Jahre rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland): Reisepass oder Personalausweis des Ehegatten **und** ggf. Einbürgerungsurkunde des Ehegatten **oder** Vertriebenenausweis/ Spätaussiedlerbescheinigung und Aufnahmebescheid des Ehegatten **oder** Geburtsurkunde/ Auszug aus dem Geburtsregister des Ehegatten
- Geburtsurkunde/ Auszug aus dem Geburtsregister des Antragstellers (sofern Eheschließung/ Lebenspartnerschaft nicht in Deutschland beurkundet wurde)
 - ↳ bei Geburt in Deutschland: **aktuelle** Geburtsurkunde (nicht älter als ein Jahr; erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes)
- Heiratsurkunde/ Auszug aus dem Eheregister /Lebenspartnerschaftsurkunde, *auch von bisherigen Ehen/ Lebenspartnerschaften*
 - ↳ bei Eheschließung/ Begründung der Lebenspartnerschaft in Deutschland oder Nachbeurkundung in Deutschland: **aktuelle** Abschrift aus dem Familienbuch oder aus dem Eheregister/ Lebenspartnerschaftsregister (nicht älter als ein Jahr; erhältlich beim Standesamt der Eheschließung/ Lebenspartnerschaftsschließung)
 - ↳ bei Auflösung der Ehe/ Lebenspartnerschaft (nur bei ausländischen Urkunden) Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk/ Aufhebungsurteil der Lebenspartnerschaft **oder** Sterbeurkunde des früheren Ehegatten/ Lebenspartners
- ggf. Urkunde über Namensänderung

Deutschkenntnisse (ab 16 Jahren):

- Zertifikat Deutsch B 1 **oder** anderes gleich- oder höherwertiges Sprachzeugnis (z. B. Zentrale Mittel- oder Oberstufenprüfung, DSH-Prüfung, TestDaF) **oder** Nachweis über den in Deutschland erreichten Schul- und/oder Ausbildungsabschluss **oder** Nachweis über mindestens 4 Jahre erfolgreichen Schulbesuch in Deutschland, d. h. jeweils mit Versetzung (Zeugnisse von mindestens 4 Schuljahren/Klassen) **oder** Akademische oder sonstige Diplome (deutschsprachiges Studium in Deutschland abgeschlossen)

Kenntnisse der freiheitlich demokratischen Grundordnung Deutschlands (ab 16 Jahren):

- Zertifikat über den bestandenen Einbürgerungstest/ Test „Leben in Deutschland“ **oder** Nachweis über den in Deutschland erreichten Schul- und/oder Ausbildungsabschluss **oder** Nachweis über abgeschlossenes Studium der Rechts-, Verwaltungs- oder Politikwissenschaft in Deutschland

Sicherung des Lebensunterhaltes (ab 16 Jahren):

- Arbeitsvertrag **oder** Bescheinigung des Arbeitgebers über Beginn, Dauer und Probezeit des Beschäftigungsverhältnisses,
bei Verheirateten auch des Ehegatten/ Lebenspartners
↳ bei Selbstständigen: Gewerbeanmeldung und ggf. Gewerbeummeldung
- Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate,
bei Verheirateten auch des Ehegatten/ Lebenspartners
↳ bei Selbstständigen: letzten beiden Einkommenssteuerbescheide, Jahresabschluss des Vorjahres
- Nachweise über Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung (bei nicht erwerbstätigen Antragstellern sowie Schülern/ Studenten und Selbstständigen)
↳ bei Selbstständigen: Nachweis über Beitragshöhe der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung
- Wartezeitauskunft der Rentenversicherung
(erhältlich bei der Deutschen Rentenversicherung, Heinrich-von-Stephan-Straße 3),
bei Verheirateten auch des Ehegatten/ Lebenspartners
↳ bei Selbstständigen: Versicherungsschein der privaten Rentenversicherung mit Nachweis über die zu erwartende Kapitalabfindung, bzw. die zu erwartende Rente
- bei Schülern: Aktuelle Schulbescheinigung und letztes Zeugnis
- bei Studenten: Aktuelle Studienbescheinigung und ggf. BAföG-Bescheid
- bei Rentnern/ Pensionären: Renten- oder Pensionsbescheid
- bei Unterhaltsverpflichtungen: Nachweise über die Höhe der Unterhaltsverpflichtungen **und** Nachweise über laufende Unterhaltszahlungen und ggf. Unterhaltsrückstände (z.B. Dauerauftrag, Bestätigung des Unterhaltsberechtigten/ des Jugendamts)
- Sonstige Einkommensnachweise
↳ z. B. Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld I oder II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Pflegegeld, Stipendium, Erziehungs- bzw. Elterngeld, Kinderzuschlag; Kindergeldbescheinigung (bei volljährigen Kindern); Nachweise über Unterhalt, usw.
- Mietvertrag **und** Nachweis über derzeitige Höhe der Miete und Nebenkosten, bzw. Nachweis über Mietanteil (Bestätigung des Hauptmieters)
↳ bei Eigentumswohnung: Kaufvertrag oder Grundbuchauszug **und** Nachweise über monatliche Belastung (Höhe Zins/Tilgung und Nebenkosten)

bei Miteinbürgerung von Kindern

(unter 16 Jahren oder selbstständiger Einbürgerung von Kindern unter 16 Jahren)

- Ein Lichtbild aus neuerer Zeit
- Reisepass und Aufenthaltstitel des Kindes
- Geburtsurkunde/ Auszug aus dem Geburtsregister des Kindes
↳ bei Geburt in Deutschland: **aktuelle** Geburtsurkunde
(nicht älter als ein Jahr; erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes)
- bei Schülern: Aktuelle Schulbescheinigung und letzte Zeugnis (bei Kindern zwischen drei Jahren und dem 1. Schulzeugnis werden die Deutschkenntnisse bei Antragsabgabe überprüft)
- Ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht für das/die Kind/er, bzw. Vollmacht des Vaters
- Ggf. Adoptionsbeschluss/ Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft